



- IFFI -

SCHIEDSRICHTER-AUSBILDUNG

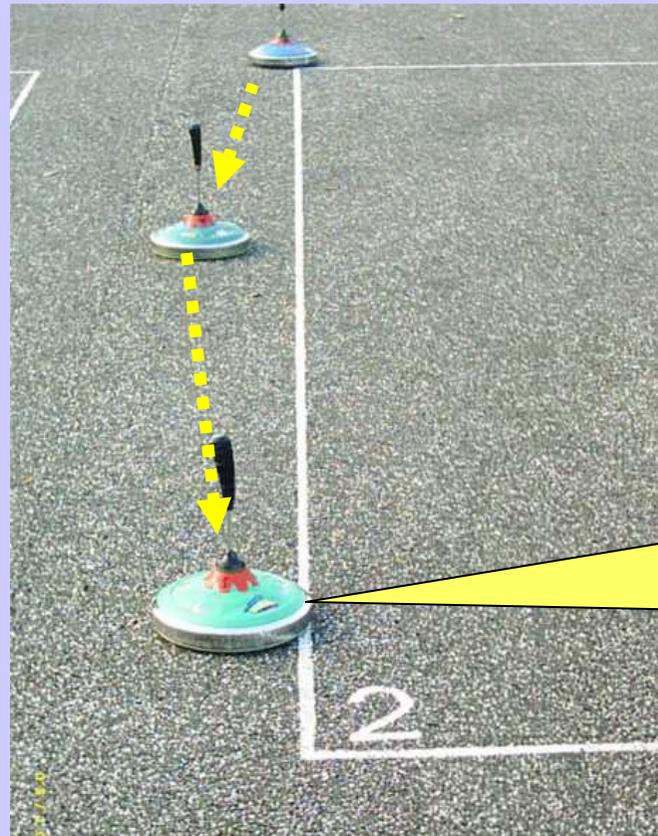
Regelungen

für besondere Spielsituationen



Beim Stock zählt grundsätzlich die Endlage, auch wenn dieser auf seinem Weg zur gültigen Endlage das Zielfeld vorübergehend verlassen hatte.

IER - R 346

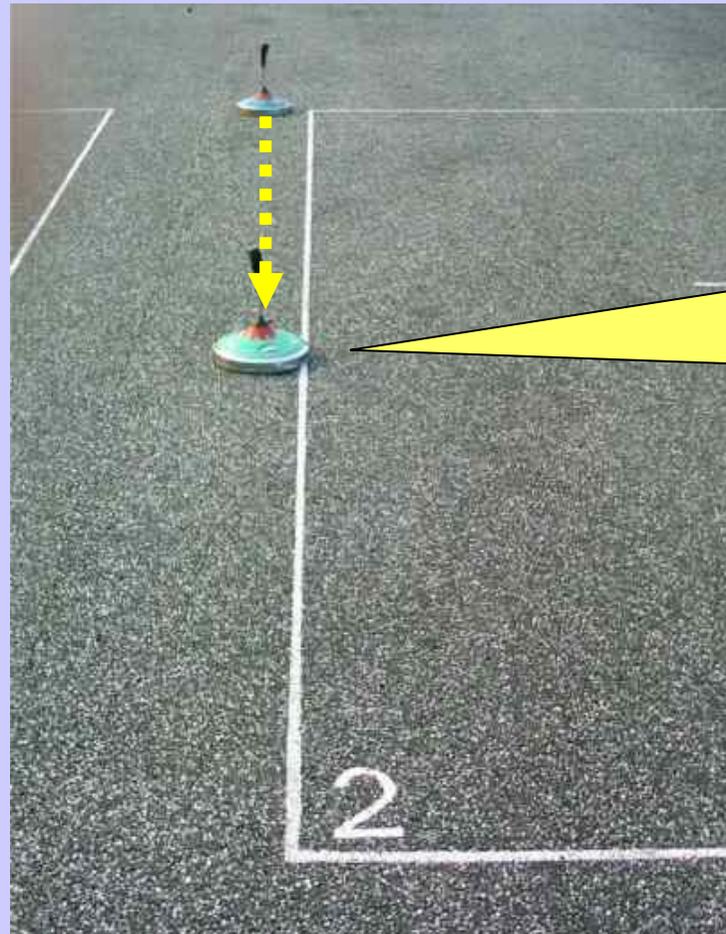


Stock berührt bei seiner Endlage das Zielfeld und ist gültig



Beim Stock zählt grundsätzlich die Endlage, auch wenn dieser auf seinem Weg zur gültigen Endlage das Zielfeld im vorderen Bereich nicht berührt hatte. IER - R 346

 = Verlauf des Stockes

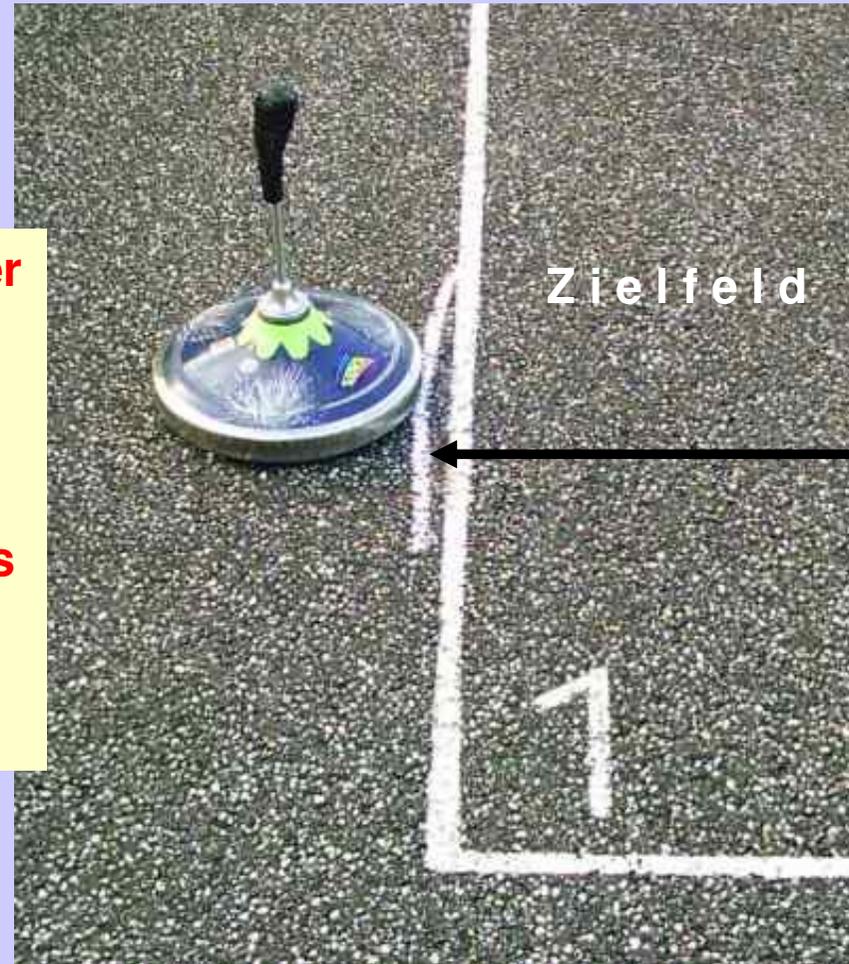


Stock berührt bei seiner Endlage das Zielfeld und ist gültig



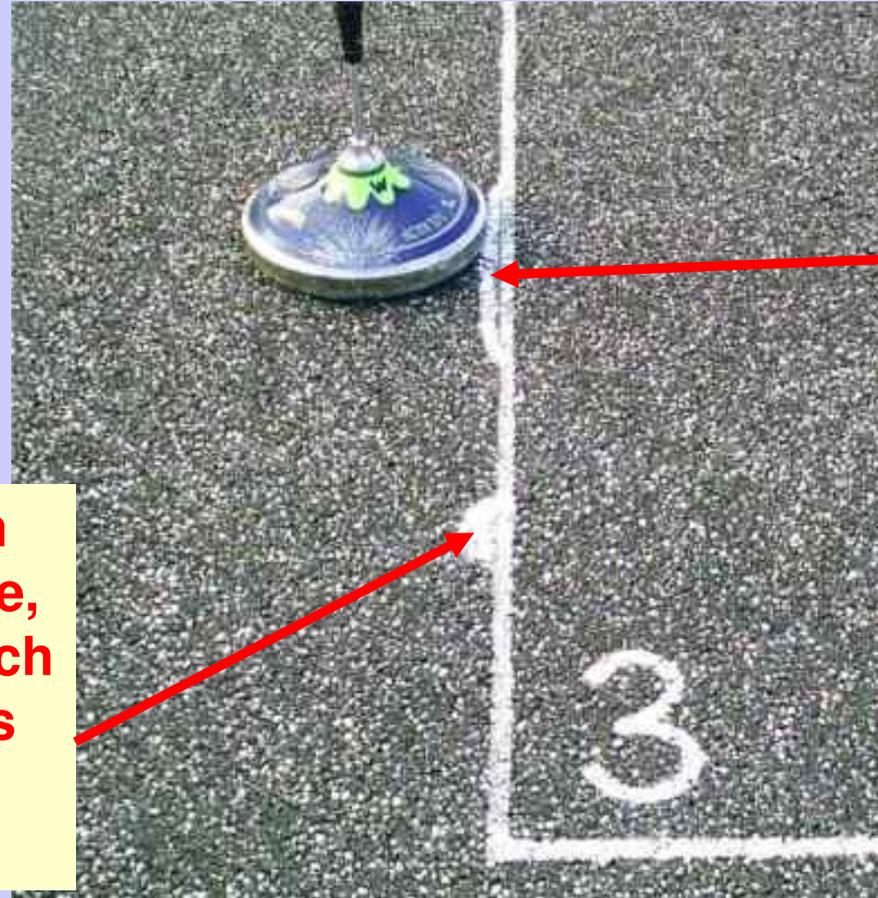
**Bei Doppelmarkierung zählt äußerer Rand –
hier aber eindeutig keine Doppelmarkierung.
Stock ist deshalb ungültig! (IER – R 112)**

**Auf Eis sollte jeder
SR vor dem
Wettbewerb die
Linien
kontrollieren und
erforderlichenfalls
farblich
nachzeichnen
lassen.**





Abweichungen von der Strichstärke bei Farbmarkierungen werden nicht berücksichtigt. IER- R 112



**Stock ist deshalb
ungültig!**

**Dies gilt auch
für Farbleckse,
die offensichtlich
außerhalb des
Zielfeldes
liegen**

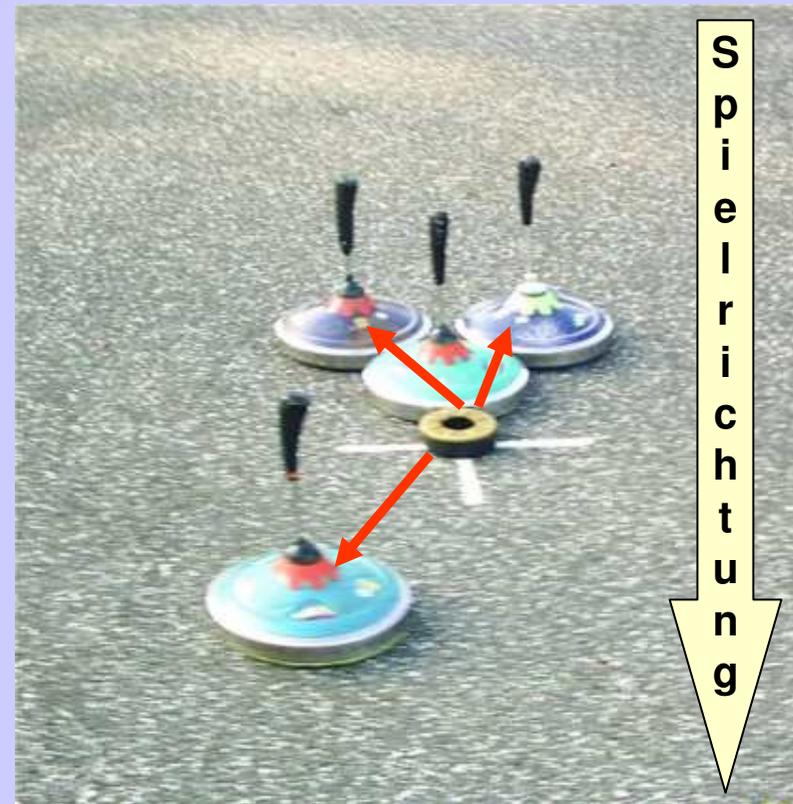


Einlegen der Daube auf das Mittelkreuz und entsprechendes Verschieben der Stöcke IER - R. 324

Vorgefundene Situation

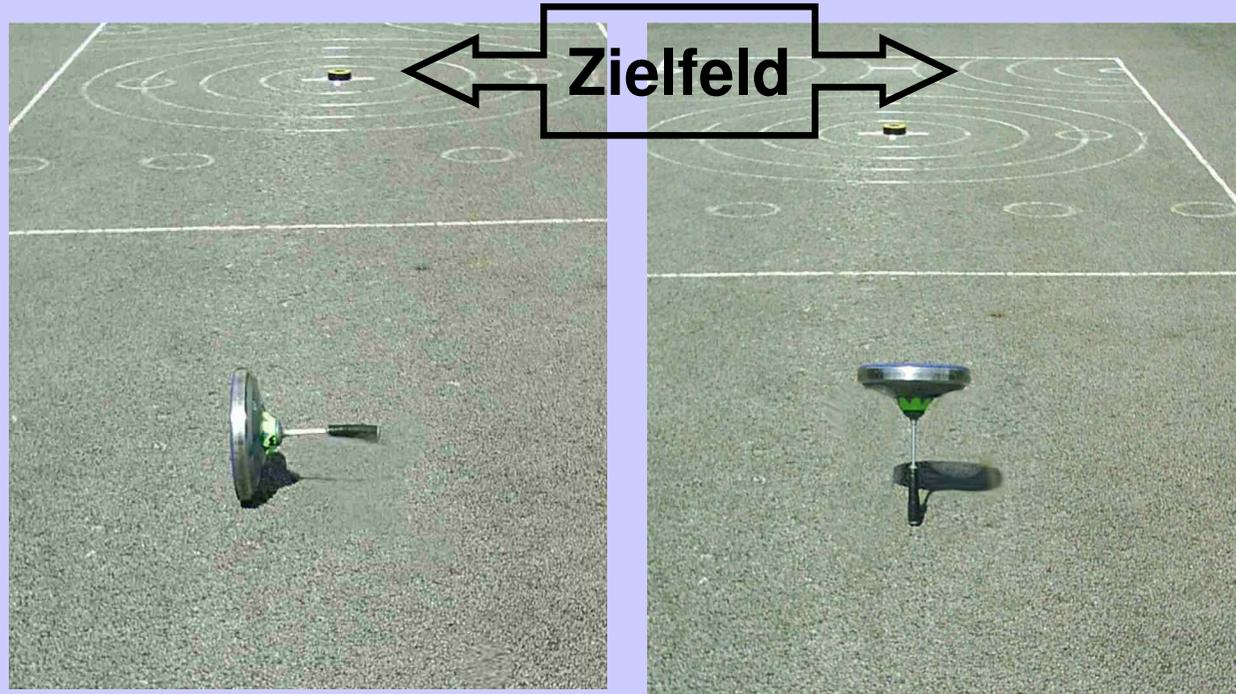


Regelgerechte Lösung





Ungültige Versuche IER – R 341 h



Sich vor Erreichen des Zielfeldes überschlagende oder rollende Stöcke sind ungültig und dürfen nicht wiederholt werden.



Gültigkeit von Stöcken IER – R 346 a

Stock gültig

**Daube liegt nicht im
Zielfeld und kommt auf das
Mittelkreuz**





Ein liegender Stock, der mit einem Teil das Zielfeld berührt, wird so auf- oder übereinander gestellt, dass die kürzeste Entfernung zur Daube gewahrt bleibt.

IER – R 346 b





Ein liegender Stock, der mit einem Teil das Zielfeld berührt, wird so aufgestellt, dass die kürzeste Entfernung zur Daube gewahrt bleibt.
IER – R 346 b

Vorgefundene Situation



Regelgerechte Lösung





Gültigkeit von Stöcken IER - R 346 (Hinweis)

Vorgefundene Situation



Regelgerechte Lösung



Ein Stock, der auf der Daube oder auf anderen Stöcken aufliegt, ist herunter zu stellen, dass er mit der ganzen Laufsohle auf der Spielfläche steht. Dabei ist der Abstand zur Daube und zu den eventuellen anderen Stöcken im Verhältnis wieder herzustellen.



Gültigkeit von Stöcken IER – R 346 (Hinweis)

Vorgefundene Situation



Regelgerechte Lösung

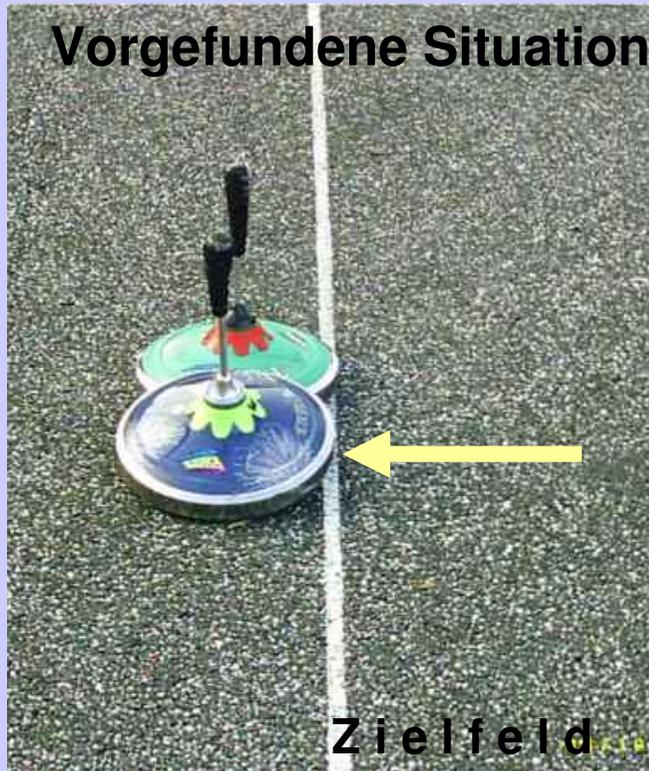


Ein Stock, der auf der Daube oder auf anderen Stöcken aufliegt, ist herunter zu stellen, dass er mit der ganzen Laufsohle auf der Spielfläche steht. Dabei ist der Abstand zur Daube und zu den eventuellen anderen Stöcken im Verhältnis wieder herzustellen.



Gültigkeit von Stöcken IER – R 346 a und c

Vorgefundene Situation



Ein auf der Lauffläche stehender Stock (= aufliegender Stock) ist gültig, wenn seine Projektion das Zielfeld berührt.

Regelgerechte Lösung



Der Stock ist auf die gesamte Laufsohlenfläche zu stellen (Spielfeld)
Beachte: Wertung und Gültigkeit muss eingehalten werden



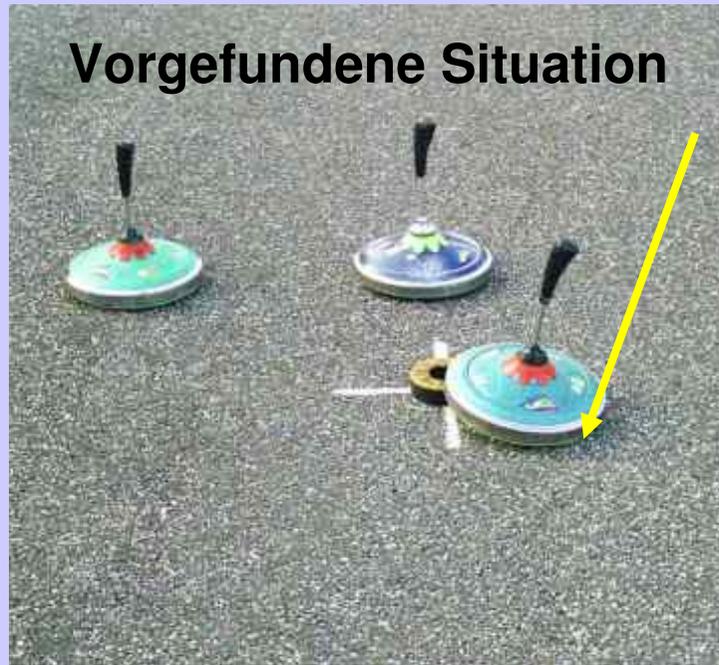
Gültigkeit von Stöcken IER – R 346 c



Der Stock ist auf die gesamte Laufsohlenfläche zu stellen
Beachte: Wertung und Gültigkeit muss eingehalten werden



Gültigkeit von Stöcken IER – R 346 (Hinweis)



Ein Stock, der auf der Daube oder auf anderen Stöcken aufliegt, ist herunter zu stellen, dass er mit der ganzen Laufsohle auf der Spielfläche steht. Dabei ist der Abstand zur Daube und zu den eventuellen anderen Stöcken im Verhältnis wieder herzustellen.



Gültigkeit von Stöcken IER – R 346

**Stock berührt das
Zielfeld nicht und
auch die Projektion
des Stahlringes liegt
nicht auf dem Zielfeld**

**-
daher ungültig**

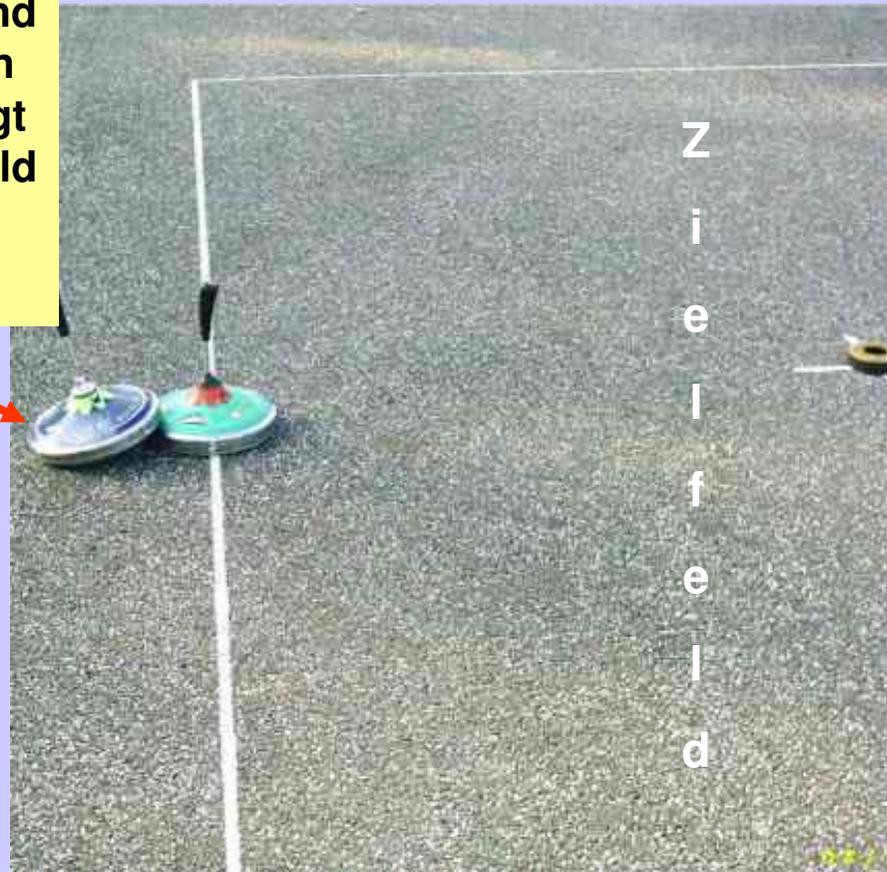




Gültigkeit von Stöcken IER – R 346 a

Blauer Stock berührt
das Zielfeld nicht und
auch die Projektion
des Stahlringes liegt
nicht auf dem Zielfeld

-
daher ungültig



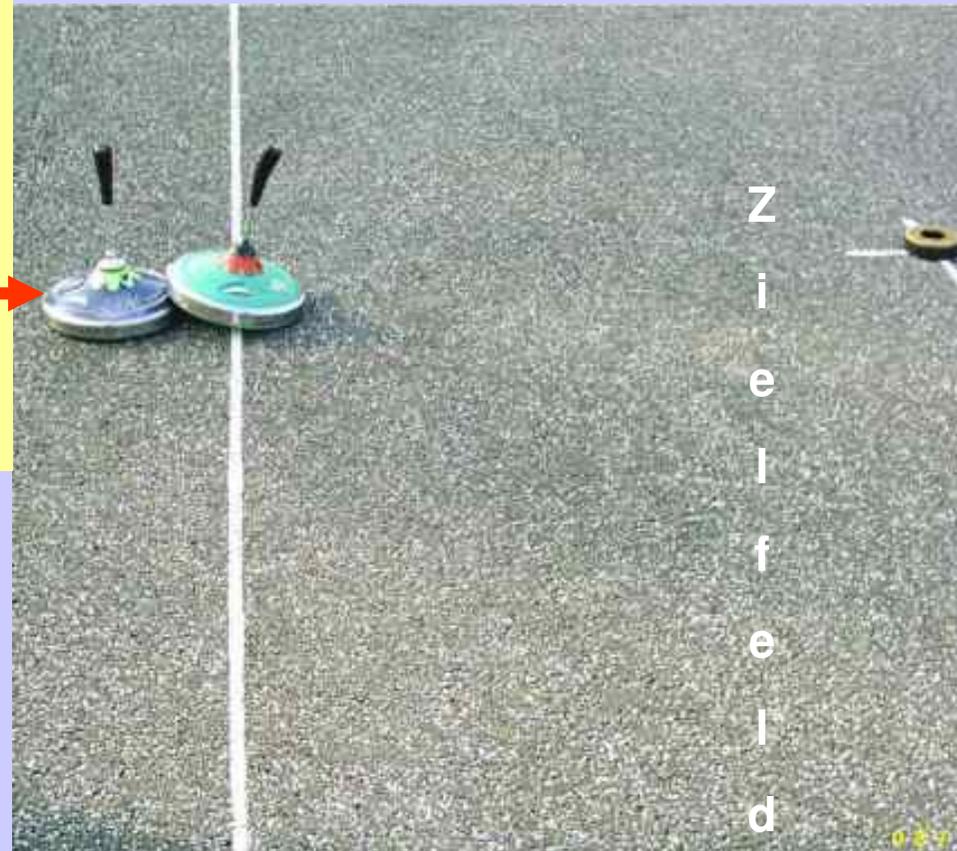


Gültigkeit von Stöcken IER – R 346 a

Blauer Stock berührt
das Zielfeld nicht und
auch die Projektion
des Stahlringes liegt
nicht auf dem Zielfeld

-

daher ungültig





Aufstellen von liegenden Stöcken

Kürzeste Entfernung zur Daube muss gewahrt bleiben

IER - R 346 b u. c



Der Stock ist auf die gesamte Laufsohlenfläche zu stellen
Beachte: Wertung und Gültigkeit muss eingehalten werden



Nicht im Zielfeld befindliche Stöcke sind soweit von den Begrenzungslinien abzurücken, dass sie den weiteren Spielablauf nicht behindern IER - R 355

Verwarnung – im Wiederholungsfall 3 Strafpunkte nach Regel 702 e IER



Mindestabstand von der Begrenzungslinie - mehr als ein Stahlringaussendurchmesser

- Stock A auf behindernden Stock A → beide Stöcke entfernen + Verw. für A
- Stock B auf behindernden Stock A → Stock B verbleibt + Verw. für A



Bei Ausführung des Versuches darf sich niemand im oder vor dem Zielfeld aufhalten IER - R 354

**Verwarnung – im
Wiederholungsfall
3 Strafpunkte nach
Regel 702 d IER**



Vorgefundene Situation

Sollte der Spieler den ggf. getroffenen Stock in seinem Lauf stören:

- 6 Strafpunkte nach Regeln 357, 703 d IER**
- eigene Stöcke aus dem Zielfeld entfernen**
- den in seinem Lauf gestörten Stock entfernen**
 - Gegner spielt Kehre allein zu Ende**



Aufhalten eines laufenden Stockes IER - R 357



**Spielführer muss
soweit abrücken,
dass der Stock das
Zielfeld verlassen
kann**

Sollte der Spieler den ggf. getroffenen Stock in seinem Lauf stören:

- 6 Strafpunkte nach Regeln 357, 703 d IER**
- eigene Stöcke aus dem Zielfeld entfernen**
- den in seinem Lauf gestörten Stock entfernen**
- Gegner spielt Kehre allein zu Ende**



Lageveränderung der Daube IER - R 323 - 327



**Daube hat das Zielfeld
verlassen und kommt auf
das Mittelkreuz.
Stock bleibt - Gültig**



Lageveränderung der Daube IER - R 323 - 327



**Daube hat das Zielfeld
verlassen und kommt auf
das Mittelkreuz**



Lageveränderung der Daube IER - R 323 - 327

Vorgefundene Situation



Regelgerechte Lösung



- Daube auf bahngerechte Seite legen**
- auf Sommersportboden glatte Seite nach unten ↓
 - auf Eis gerillte Seite nach unten ↓



Umkippen der Daube IER - R 324

Durch das Umkippen der Daube auf die bahngerechte Seite darf kein Stock ungültig werden.

Dies ist wie folgt zu handhaben:

▶ Berührt ein Stock nur die Zielfeldbegrenzung und müsste dieser zum Umkippen der Daube aus dem Zielfeld geschoben werden, so verbleibt der Stock an Ort und Stelle. Die Daube wird an diesen Stock angelegt.

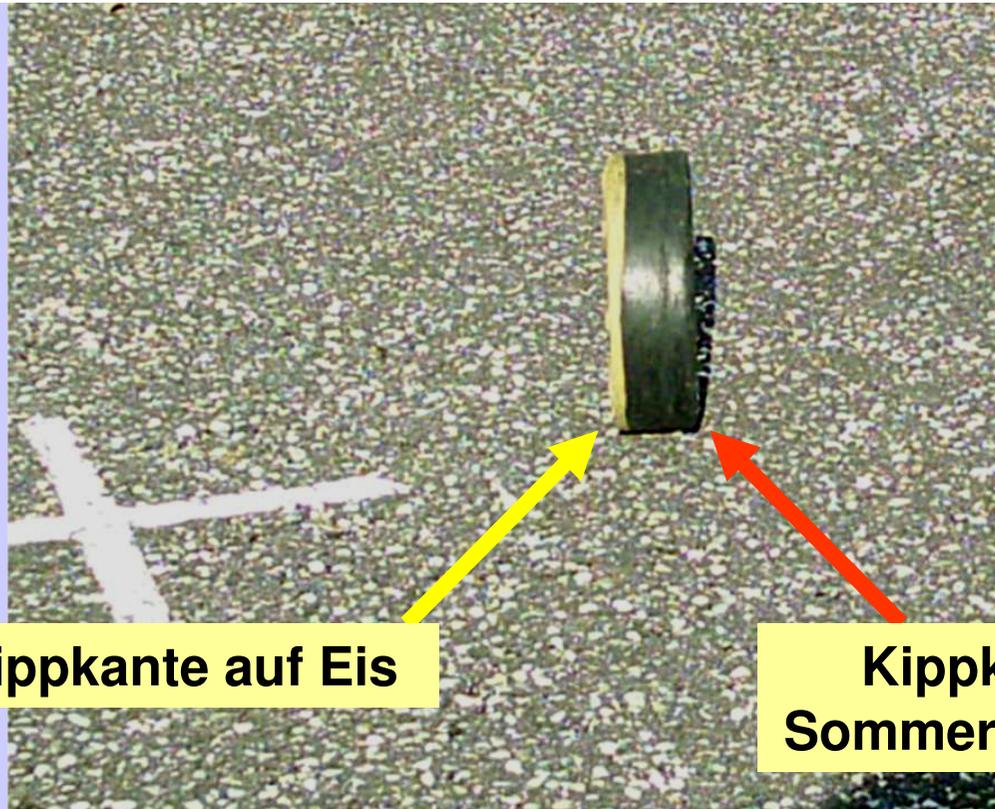
▶ Die Daube jedoch kann durch das Umkippen ungültig werden, wenn sie mit ihrer Schmalseite die Zielfeldbegrenzung nur berührt und nach dem Umkippen nicht mehr im Zielfeld ist. Die Daube ist dann auf das Mittelkreuz zu legen.

Die Reihenfolge der Stöcke im Abstand zur Daube wird immer erst nach dem Umkippen festgestellt.



Umkippen der Daube IER - R 324

Steht die Daube auf der Schmalseite, so ist sie auf die bahngerechte Seite umzukippen.



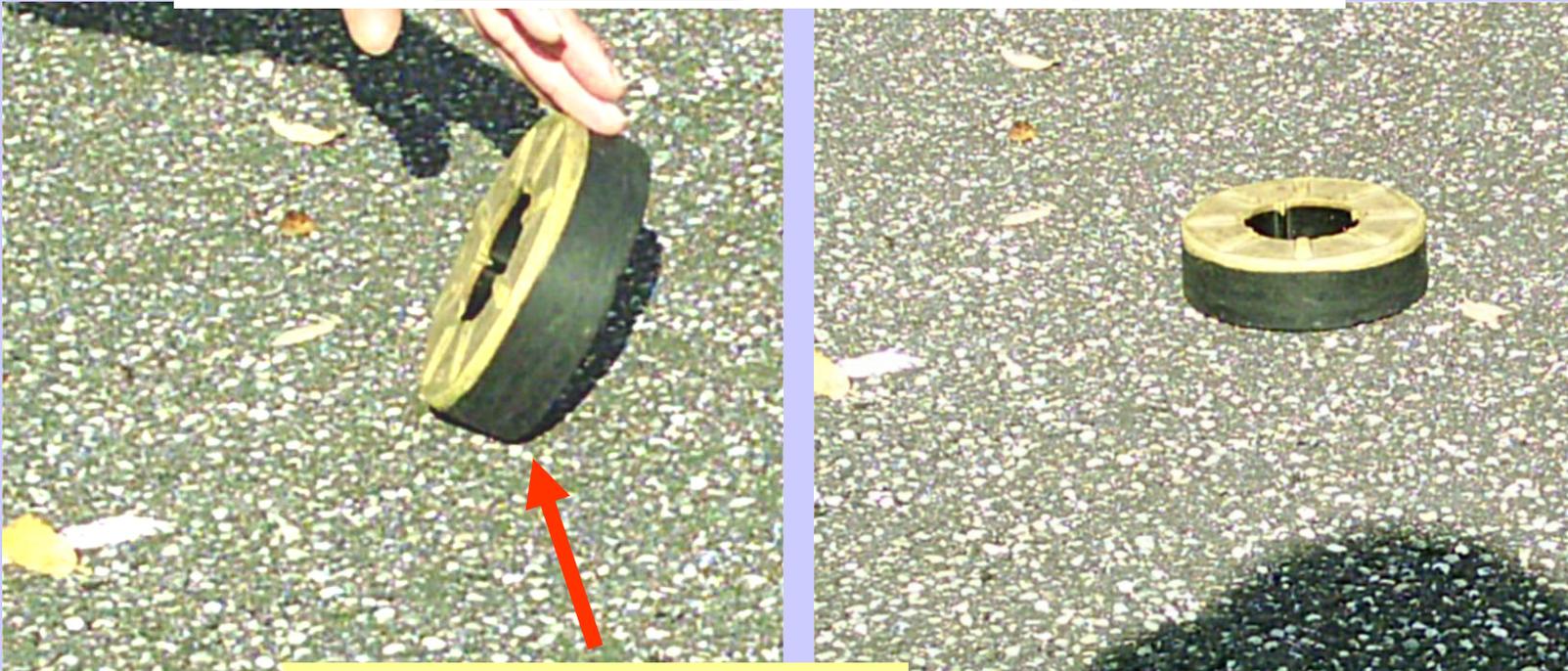
Kippkante auf Eis

Kippkante auf
Sommersportboden



Umkippen der Daube IER - R 324

Steht die Daube auf der Schmalseite, so ist sie auf die bahngerechte Seite umzukippen.



über die Außenkante
auf die bahngerechte
Seite kippen



Umkippen der Daube IER - R 324

Steht die Daube auf der Schmalseite, so ist sie auf die bahngerechte Seite umzukippen. (IER – 324)



Vorgefundene Situation

Dabei hindernde Stöcke werden entsprechend zur Seite geschoben, bis die Daube umgekippt werden kann.



Regelgerechte Lösung

Durch das Umkippen der Daube auf die bahngerechte Seite darf kein Stock ungültig werden



Umkippen der Daube IER - R 324

Durch das Umkippen der Daube auf die
bahngerechte Seite darf kein Stock ungültig werden



Vorgefundene Situation



Regelgerechte Lösung

Die Reihenfolge der Stöcke wird erst nach dem Umkippen der
Daube festgestellt.



Umkippen der Daube IER - R 324

Durch das Umkippen der Daube auf die bahngerechte Seite darf kein Stock ungütig werden



Vorgefundene Situation



Vorderer Stock verbleibt.
Die Daube wird angelegt



Umkippen der Daube IER - R 324

Durch das Umkippen der Daube auf die
bahngerechte Seite darf kein Stock ungütig werden



Vorgefundene Situation



Regelgerechte Lösung

Die Reihenfolge der Stöcke wird erst nach dem Umkippen der
Daube festgestellt.



Umkippen der Daube IER - R 324

Steht die Daube auf der Schmalseite, so ist sie auf die bahngerechte Seite umzukippen.
(IER – 324)



Dabei hindernde Stöcke werden entsprechend zur Seite geschoben, bis die Daube umgekippt werden kann.



Die Reihenfolge der Stöcke wird erst nach dem Umkippen der Daube festgestellt.



Umkippen der Daube IER - R 324

Steht die Daube auf der Schmalseite, so ist sie auf die bahngerechte Seite umzukippen.



Die Daube jedoch kann durch das Umkippen ungültig werden, wenn sie mit ihrer Schmalseite die Zielfeldbegrenzung nur berührt und nach dem Umkippen nicht mehr im Zielfeld ist.

Die Daube ist dann auf das Mittelkreuz zu legen.



Umkippen der Daube IER - R 324

Die Reihenfolge der Stöcke wird erst nach dem Umkippen der Daube festgestellt.



Die Daube jedoch kann durch das Umkippen ungültig werden, wenn sie mit ihrer Schmalseite die Zielfeldbegrenzung nur berührt und nach dem Umkippen nicht mehr im Zielfeld ist.

Die Daube ist dann auf das Mittelkreuz zu legen.



Lageveränderung der Daube IER - R 323 - 327



**Daube gültig und verbleibt in dieser Lage
Sollte es sich bei Ende der Kehre hier um
gegnerische Stöcke handeln, werden keine
Stockpunkte vergeben (gleicher Abstand R 382 IER)**



Lageveränderung der Daube IER - R 323 - 327



Daube gültig und verbleibt in ihrer Lage



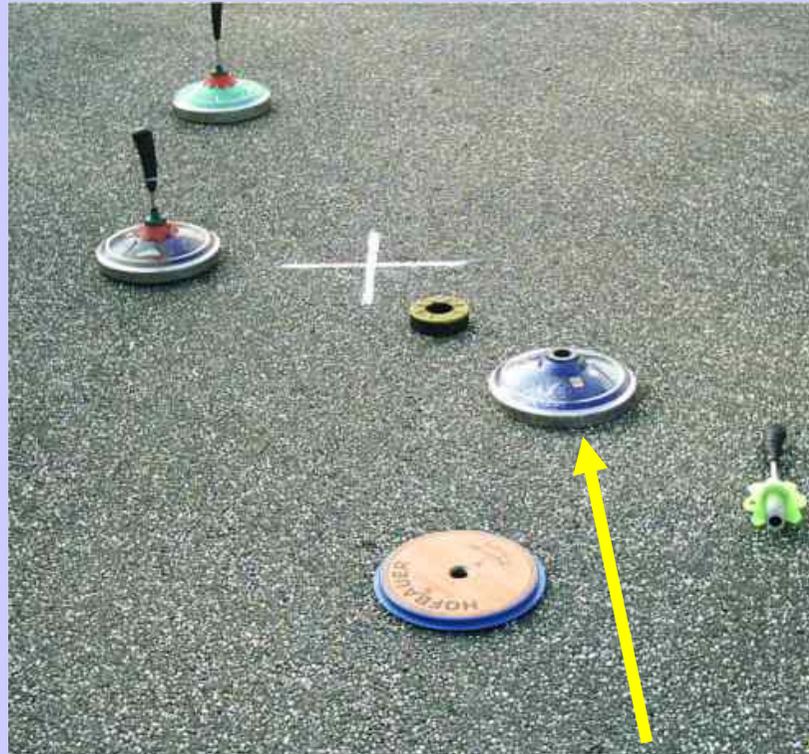
Lageveränderung der Daube IER - R 323 - 327



**Daube gültig und verbleibt in dieser Lage
Sollte es sich bei Ende der Kehre hier um
gegnerische Stöcke handeln, werden keine
Stockpunkte vergeben (gleicher Abstand R 382 IER)**



Lageveränderung Stöcken IER - R 335



Wird ein Stock während des Laufes oder im Zielfeld beschädigt, so ist für die Wertung die Lage des Stockkörpers maßgebend. Er muss durch einen den Vorschriften entsprechenden Stock ersetzt werden, wobei die Laufsohle den gleichen Härtegraden nach Regeln 207 bzw. 208 entsprechen muss.

Danke für die Aufmerksamkeit